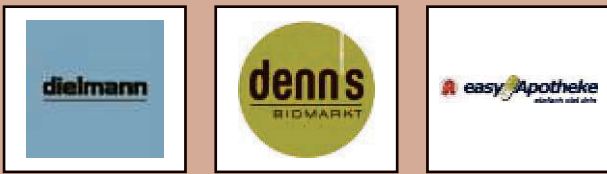


Prospekte in Ihrer StadtPost

In dieser Woche finden Sie in unseren Ausgaben die Prospekte von folgenden Firmen:
(Die Prospekte sind nicht immer für alle Ausgaben gebucht.)



StadtPost ja!

MainLichtblick e.V.
Kinderträume werden wahr

HELFFEN TUT GUT!

Mit Ihrer Hilfe können wir betroffenen Kindern aus der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ihre individuellen kleinen und großen Wünsche erfüllen.

Spendenkonto:
MainLichtblick e.V.
Commerzbank Frankfurt am Main

IBAN:
DE24 5004 0000
0565 6590 00

BIC (Swift-Code):
COBADEFFXXX

www.mainlichtblick.de

Unser Kind hat einen Herzfehler.
Was jetzt?

Broschüren und Infomaterial

erhalten Sie bei der

Kinderherzstiftung

Spendenkonto 90 003 503
Commerzbank AG Frankfurt (BLZ 500 800 00)

Mehr Infos unter www.kinderherzstiftung.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT RODGAU

**Bauleitplanung der Stadt Rodgau
Bebauungsplan Dudenhofen Nr. 31 „Baugebiet Forsthausstraße/
Opelstraße“
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

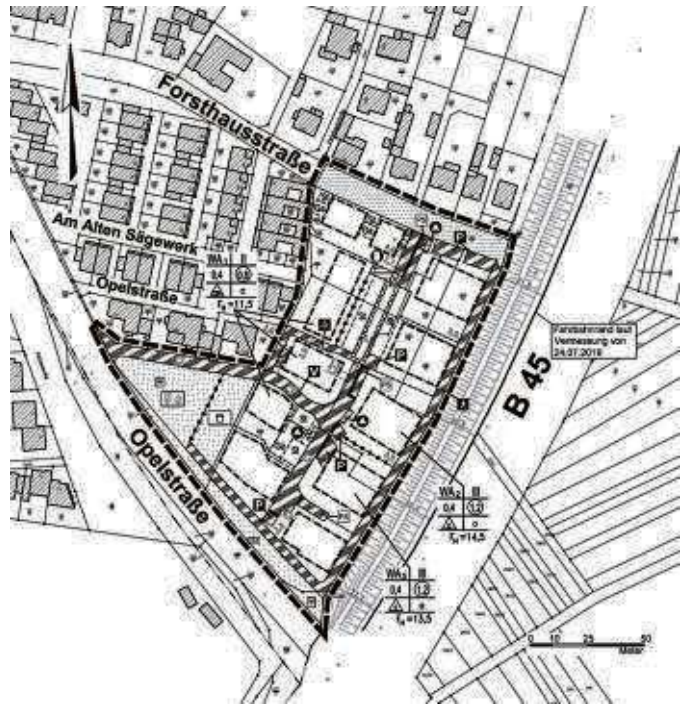
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau hat am 30.03.2020 die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Stadtteil Dudenhofen und werden begrenzt:

- Im Nordosten: durch die Forsthausstraße
- Im Südosten: durch die B 45
- Im Südwesten: durch die Opelstraße
- Im Nordwesten: durch die rückwärtigen und seitlichen Grenzen der bestehenden Baugrundstücke Opelstraße, Nr. 18, Nr. 18A und Nr. 18B und „Am Alten Sägewerk“ Nr. 19, Nr. 21, Nr. 23, und Nr. 27

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Dudenhofen, Flur 2, Flurstücke 345/2, 347/3 (Rampe Opelstraße), 347/4 teilweise (Opelstraße), 347/5, 348/9 (Rampe Opelstraße), 348/11, 348/12, 348/13, 348/14, 348/15, 348/16, 349/1 (Rampe Opelstraße), 349/2 und 353/3 teilweise (Forsthausstraße).



Allgemeine Ziele und Zwecke

Die innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Sportanlagen (Halle und Freiflächen) können wegen Standortverlagerung des Sportvereines einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Wegen der angrenzenden Wohnbebauung und dem dringenden Wohnbedarf ist daher durch Aufstellung des Bebauungsplanes als Folgenutzung eine Wohnbebauung vorgesehen.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Er dient vor allem der der Ausweisung eines Wohngebietes, der Schaffung der städtebaulichen Ordnung einschließlich der Erschließung.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt in der Zeit

vom 06.04.2022 bis einschließlich 20.04.2022

während der Dienststunden mit Publikumsverkehr in der Stadtverwaltung. Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadt Rodgau sind:

Montag - Freitag von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

sowie zusätzlich

Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

und Mittwoch von 13:30 Uhr - 18:00 Uhr.

Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Wegen der Pandemie ist das Rathaus nur eingeschränkt geöffnet. Für die Einsichtnahme bitten wir daher um Terminvereinbarung (06106 693-1309).

Auch ist der Zutritt nur mit FFP2-Maske möglich. Weitere Informationen siehe Internetseite der Stadt Rodgau.

Zusätzlich findet ein Informationstermin am

Dienstag, 05.04.2022, 19:00 Uhr,

in der TSV Sporthalle, Forsthausstraße 11, 63110 Rodgau/Dudenhofen, statt.

Wegen der Pandemie wird um Anmeldung gebeten

(i.zillinger@buero-zillinger.de, 0641/95212-0).

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Coronaregeln sind zu beachten.

Die anwesenden Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet. Die Bürger haben auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Zu dem offenliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können Stellungnahmen während der Offenlegungszeit schriftlich beim Magistrat der Stadt Rodgau eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Die Information zur Datenerhebung gemäß Datenschutzgrundverordnung liegt im Rathaus der Stadt Rodgau aus oder kann auf der Homepage der Stadt Rodgau unter www.rodgau.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Rodgau, den 23.03.2022, Lu

Der Magistrat der Stadt Rodgau

Jürgen Hoffmann Bürgermeister